

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow vom 04.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 03.12.2013 werden folgende Änderungen sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

1. In § 5 Abs. 2 werden die Sätze 4 – 6 neu eingefügt.

Die Anlagen müssen frei zugänglich und über eine verkehrssichere Zuwegung für die eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit einer Achslast bis zu 18 t erreichbar sein. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und durch eine Person zu öffnen sein. Der Bau der Anlage hat so zu erfolgen, dass eine Schlauchlänge von 30 m nicht überschritten wird.

2. § 28 erhält folgende Fassung

Der Verband ist berechtigt, durch öffentliche Bekanntgabe auf der Internetseite www.zvb-demmin-altentreptow.de, diese AEB nebst Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Dies gilt auch für die im Preisblatt aufgeführten Entgelte, sofern diese nicht im Einzelfall mit dem Kunden gesondert vereinbart wurden.

3. Preisblatt

a) Im Preisblatt (Anlage 2 zur AEB des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow) werden unter Punkt 2.3 „Mengenpreise“ folgende Änderungen vorgenommen:

Der Mengenpreis in der Entgeltzone II beträgt je m³ Schmutzwasser 3,79 €.

Der Mengenpreis in der Entgeltzone III beträgt je m³ Schmutzwasser 4,50 €.

b) Im Preisblatt (Anlage 2 zur AEB des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow) werden unter Punkt 2.1 „Grundpreise“ in der Entgeltzone III folgende Änderungen vorgenommen:

Der Grundpreis in der Entgeltzone III bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 12,50 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

<u>Nennleistung der Messeinrichtung in m³/h</u>	<u>Grundpreis pro Monat</u>
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	11,00 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	22,00 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	33,00 €
bis Qn 15 / Q3 = 25	40,00 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	50,00 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Demmin, 04.12.2013



Dr. Koch
Verbandsvorsteher